A scenic autumn landscape with trees and a boat on a lake. The foreground is covered in fallen yellow leaves. A large tree with yellow leaves stands on the left, and a smaller tree with green leaves is on the right. In the background, a boat is visible on a body of water.

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG IN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG (§ 1A ABS. 3 BAUGB)

**FACHBEITRAG ZUM UMWELTBERICHT
STADT ZWICKAU- BAUPLANUNGSAMT**

STAND MÄRZ 2013

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Maßnahmen zur Vermeidung

Die wichtigste aller Vermeidungsmaßnahmen ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung eine alle Belange der Stadtentwicklung berücksichtigende Entwurfsplanung. Da die Planung aus den vorhandenen bestätigten Landschaftsplänen entwickelt wurde, kann sichergestellt werden, dass die wertvollsten ökologischen Potentiale durch die Darstellung von Flächenentwicklungen, welche die Schutzgüter berücksichtigen, von vorn herein erhalten geblieben sind (Erhalt, Sicherung und Schutz von Bereichen mit besonderer Bedeutung für Schutzgüter, Vermeidung mittelbarer Beeinträchtigungen von Schutzgütern, Vermeidung unmittelbarer Beeinträchtigungen) . Darüber hinaus sind im Planungsprozess vor allem zu Gewerbe- und zu Wohnungsbaustandorten Auswahlverfahren getroffen worden, in deren Folge ungeeignete Standorte weggefallen sind.

Bei einigen im Rahmen der Umweltprüfung noch anfänglich untersuchten geplanten Bauflächen wurde im Ergebnis auf eine Darstellung der Nutzungsänderung im Flächennutzungsplan auf Grund ihrer schutzgutbezogenen Wertigkeiten verzichtet.

Maßnahmen zur Verringerung

Maßnahmen zur Verringerung werden konkret erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geplant und festgesetzt. Die Darstellungsebene und Darstellungsdichte im FNP ist dazu nicht geeignet. Allerdings erfolgte die Ermittlung des Kompensationsbedarfes in Hektar für jeden einzelnen Standort nach dem unten genannten fachlichen Leitfaden so, dass individuell entschieden werden kann, ob im Baugebiet selbst viel oder wenig Maßnahmen zur Verringerung geplant werden sollen. Wird auf diese Maßnahmen im Baugebiet nahezu verzichtet, kommt ein hoher Kompensationsfaktor zur Anwendung und es muss mit dem höchsten Bedarf an Kompensationsfläche gerechnet werden. Dies verursacht dann auch einen verstärkten Bedarf an externer Kompensationsfläche.

Maßnahmen, zu deren Durchführung bereits eine konkrete rechtliche Verpflichtung besteht, zum Beispiel „Altlastenbeseitigung“, rechtfertigen keinen verringerten Kompensationsfaktor. Reine grünordnerische Maßnahmen z.B. zur Wohnumfeldgestaltung sind erforderlich, sind jedoch keine Maßnahmen zur Verringerung.

Maßnahmen zum Ausgleich

Die Planung von Ausgleich und Ersatz ist für die gesunde ökologische Stadt -und Siedlungsentwicklung erforderlich und unverzichtbar.

Die Ermittlung der erforderlichen Kompensation und die darauffbauende Darstellung und Benennung von Ausgleichflächenpotentialen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung -Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1/ 2003) und der Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz Nummer 3.5

Zusammenfassung

„Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung“ (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2001).

Für **28 potentielle Bauflächen** wurde der Kompensationsbedarf je Baufläche unter Verwendung der vorgegebenen Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren (siehe Leitfaden) ermittelt.

Für jede einzelne Fläche wurde ein **Formblatt** erstellt um die Bewertung und Berechnung nachvollziehbar zu machen und Aussagen zur Einschätzung der jeweiligen Empfindlichkeitsstufe des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (Eingriffsschwere), zum erwarteten Kompensationsfaktor und zum daraus resultierenden Kompensationsbedarf zu erhalten. Darüber hinaus werden Empfehlungen für das anzuwendende Kompensationsmodell ausgesprochen und Vorschläge für mögliche standortbezogene Ausgleichsmaßnahmen unterbreitet. Eine Zuordnung von Ausgleichs- zu Eingriffsflächen im Sinne von § 5 Abs.2a BauGB erfolgte nicht.

Auf Bauflächen, wo nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB kein Ausgleich erforderlich ist, auf Vorhaben in Gebieten nach § 18 Abs.2 Bundesnaturschutzgesetz sowie auf die bereits plan -festgestellten Straßen findet die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Anhand des ermittelten Kompensationsbedarfes kann die Stadt Zwickau den Bedarf an Ausgleichsflächen abschätzen und eventuell durch ein Ökokonto oder durch Flächenbevorratung vorsorgen.

Die Zusammenfassung aller 28 untersuchten potentiellen Bauflächen ergibt bei einer potentiellen Eingriffsfläche (Summe aller Bauflächen ohne Abzüge) von **235 Hektar** einen errechneten **Kompensationsbedarf von minimal 80 Hektar und von maximal 140 Hektar**. Bei der Anwendung zahlreicher Maßnahmen zur Verringerung kann „Ausgleichsflächen sparend“ gebaut werden (siehe oben- Maßnahmen zur Verringerung)! Als Grundlage für die weitere Bearbeitung wurde zur Erreichung größtmöglicher Planungssicherheit von der maximal erforderlichen Anzahl an Kompensationsfläche in Höhe von **140 Hektar** ausgegangen.

Zum Nachweis der ausreichend zur Verfügung stehenden potentiellen Ausgleichs -und Ersatzflächen wurden auf der Grundlage des Entwurfes zum FNP, der vorhandenen Landschaftspläne und des Regionalplanes geeignete Flächen und Räume im Gemeindegebiet ausgewählt, in einem **Plan“ Ausgleichsflächenkonzept“** dargestellt und in einer dazu gehörenden **Tabelle Ausgleichsflächenkonzept** beschrieben.

Grundvoraussetzung für die Auswahl ist, dass die Flächen ökologisch aufgewertet werden können und ein naturschutzfachliches Leitbild für die Biotopentwicklung existiert. Als Arbeitsgrundlage ist hierzu eine Übersicht der für die Stadt Zwickau möglichen **Ausgleichspotentiale** erstellt worden. In dieser Übersicht werden die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele festgelegt und die dazu passenden Ausgleichsflächenfunktionen, Ausgleichsflächennutzungen sowie anzustrebende Maßnahmen aufgezeigt.

Die im Plan „Ausgleichsflächenkonzept“ dargestellten Flächen enthalten neben der Nummerierung den Vermerk auf das jeweils dazu gewählte Entwicklungsziel. Anhand dieser Flächenbezeichnung ist in der Tabelle Ausgleichsflächenkonzept eine Auswahl gewünschter/ geeigneter Flächen möglich. Die jeweiligen Flächengrößen wurden ermittelt.

Im Ergebnis stehen bisher 121 Flächen zur Auswahl. Die Summe der ermittelten potentiell geeigneten Ausgleichsflächen beträgt 995,19 Hektar.

Zusammenfassung


Es kann eingeschätzt werden, dass der Stadt Zwickau mit rund **1000 Hektar** ausreichend geeignete potentielle Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

Der Fachbeitrag zum Umweltbericht kann allerdings keine detaillierte Erfassung und Bewertung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder ein Prüfverfahren nach dem UVP Gesetz ersetzen. Ebenso kann die Flächenverfügbarkeit erst im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung und anhand der konkreten Planungsabsichten geprüft und nachgewiesen werden.


Ergebnis:

Auf der Planungsebene Flächennutzungsplan sind die potentiell vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen quantitativ und qualitativ dazu geeignet, die durch den Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B02	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	0,6	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	- Intensiver Acker - teils verdichteter Boden	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	Feld A1 0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,18 – 0,36	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Beliebig, vorzugsweise intern;	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	- Flurgehölzpflanzungen, Heckenstrukturen - Neue Ortsrandgestaltung erforderlich - Geringst mögliche Versiegelung	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B04	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	1,1	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutztes Grünland und Ackerfläche - Teilversiegelte Flächen - Die Feldflur ist ausgeräumt - Gehölze kleiner 10 Jahre alt 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,33 – 0,66	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Beliebig, vorzugsweise Kompensation am Standort	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrand neu gestalten - Flurgehölz- und Heckenanpflanzungen - Extensivierung von Flächen - Geringst mögliche Versiegelung - Übergang in die freie Landschaft mit Wanderwegen und Aussichtspunkten gestalten 	

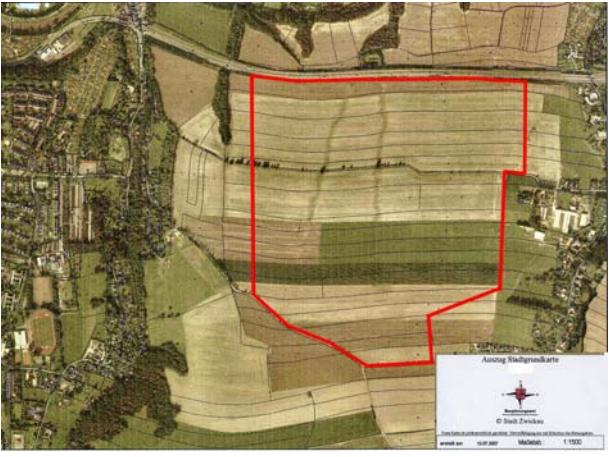
Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B08 – REGIONALPLAN – REGION SÜDWESTSACHSEN- STANDORT „CROSSEN- WULM“	
GEPLANTE NUTZUNG	Überregional bedeutsamer Vorsorgestandort für Industrie u. Produzierendes Gewerbe	
GRÖÖE IN HEKTAR	49	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHEN- ZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITS- STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTS- BILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> -Ackerflächen -Intensiv genutztes Grünland - Teilversiegelte Flächen - befestigte Verkehrsflächen 	
ERWARTETER KOMPENSATIONS- FAKTOR	0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONS- BEDARF IN HEKTAR	14,7 – 29,4	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS- MODELL	<ul style="list-style-type: none"> - Vorzugsweise intern, um großen Ausgleichsflächenbedarf zu verringern in Verbindung mit Vermeidungsmaßnahmen; - Bei Nachweis der erforderlichen maximalen Flächenausnutzung auch extern und Ökokonto möglich 	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Freiflächen bis zur südlichen Ortslage - Schaffen naturnaher neuer Lebensräume (extensive Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen, Flurgehölze) - Gestaltung der Muldenauenlandschaft - Sicht- und Wegbeziehungen neu gestalten - Biotopverbund fördern - Grünzug entlang Birkengrundbach schützen - westlich benachbartes FFH – gebiet beachten und schützen - kleinklimatisch interessante Kaltluftströme schützen - Aufforstungen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B12	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	2,2	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche - ausgeräumte Feldflur - die Schutzgüter Wasser, Klima, Luft sind nicht betroffen - Ortsabrundung 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,66 – 1,32	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Intern um die Kleinteilige, dörfliche Struktur zu erhalten und Boden unversiegelt zu belassen;	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Ausgleichsflächenkonzeption Nr. 121 AL/AU - Flurgehölze - Streuobstwiesen - Geringst mögliche Versiegelung - Grünzug von Nord nach Süd verdichten und ergänzen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

<p>B-FLÄCHE NR.</p>	<p>B14 – Regionalplan - Region Südwestsachsen - Standort Schneppendorf „Zwickau - Nord“</p>	
<p>GEPLANTE NUTZUNG</p>	<p>Überregional bedeutsamer Vorsorgestandort für Industrie u. produzierendes Gewerbe</p>	
<p>GRÖßE IN HEKTAR</p>	<p>96,3</p>	
<p>ERWARTETE GRUNDFLÄCHEN-ZAHL GRZ</p>	<p>0,8</p>	
<p>EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTS-BILDES</p>	<p>Kategorie 1- Geringe Bedeutung</p>	
<p>BEGRÜNDUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche - Straßenbegleitgrün - teilversiegelte Flächen - Befestigte Verkehrsflächen - Ausgeräumte strukturarme Agrarlandschaft 	
<p>ERWARTETER KOMPENSATIONS-FAKTOR</p>	<p>0.3 - 0,6</p>	
<p>ERWARTETER KOMPENSATIONS-BEDARF IN HEKTAR</p>	<p>28,89 – 57,78</p>	
<p>EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL</p>	<p>vorzugsweise intern, um großen Ausgleichsflächenbedarf zu verringern in Verbindung mit Vermeidungsmaßnahmen bei Nachweis der erforderlichen maximalen Flächenausnutzung auch extern und Ökokonto möglich</p>	
<p>EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Freiflächen bis zur südlichen und nördlichen Ortslage - Schaffen naturnaher neuer Lebensräume (extensive Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen, Flurgehölze) - Förderung des Biotopverbundes - Neugestaltungen Sicht- und Wegbeziehungen - Alleepflanzungen - Schutz des südlich gelegenen bewaldeten Kerbtälchens - örtliche Kaltluftströme beachten - Aufforstungen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B15			
GEPLANTE NUTZUNG	Straße			
GRÖßE IN HEKTAR	4,3 -0,15 bereits als Straße genutzt =4,15			
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	ca. 1,0			
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 3,77 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,34 ha	Kategorie 3- hohe Bedeutung 0,04 ha	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Ackerfläche - Straßenbegleitgrün - Versiegeltes Teilstück B93 - Teilversiegelte Flächen- Wege 	<ul style="list-style-type: none"> - extensives Grünland (Muldenaue) - Gewässer- Mulde - Mit Laubgehölzen bewachsene Halde an der Crossener Straße - Hochwasserschutzdeich - Crossener Straße mit Straßenbegleitgrün 	<ul style="list-style-type: none"> - Prallhang entlang des Ostufers der Zwickauer Mulde mit Laubgehölzen - Schützenswerter Landschaftsbestandteil mit Brutgebieten - Pausnitzgraben mit Amphibien 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 – 0,6	0,8 – 1,0	1,0 – 3,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	1,1 – 2,2	0,2 – 0,34	0,04 – 0,12	
	Gesamt : 1,34 – 2,6			
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	<ul style="list-style-type: none"> - Extern oder Ökokonto – - Vorrangig am Standort ausgleichen 			
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung entlang des Prallhanges der Mulde - Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen - Flurgehölzpflanzungen - Feuchtbereiche und Streuobstwiesen schaffen - Alleepflanzung entlang Crossener Straße ergänzen - Neugestaltung des südlichen Ortsrandes von Crossen - Einbindung in die Landschaft – Blick und Wegbeziehung beachten 			

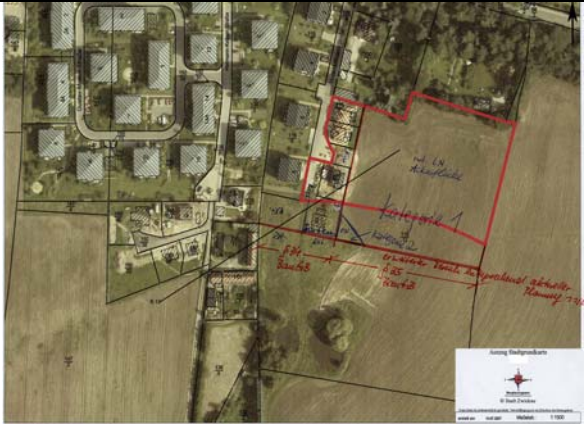
Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B20	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	1,5	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> -Ackerfläche -Teilweise versiegelte Flächen - Gehölze kleiner 10 Jahre - Ausgeräumte Agrarlandschaft 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,45 – 0,9	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Intern oder extern, im naturräumlichen Zusammenhang zum Standort	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Gehölzen - Geringst mögliche Versiegelung - Gestaltung eines organischen Überganges zur freien Landschaft und zu den Obstanbauflächen - Flurgehölze, Obstgehölze, frei wachsende Hecken - Straßenbäume 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B21	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	1,1	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> -Ackerfläche, intensiver Obstanbau -Teilversiegelte Flächen - Gehölze kleiner 10 Jahre - Ausgeräumte Agrarlandschaft 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,33 – 0,66	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Intern oder extern, im naturräumlichen Zusammenhang zum Standort	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Gehölzen - Geringst mögliche Versiegelung - Gestaltung eines organischen Überganges zur freien Landschaft und zu den Obstanbauflächen - Flurgehölze, Obstgehölze, frei wachsende Hecken - Straßenbäume 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B24		
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche		
GRÖÖE IN HEKTAR	1,0 (abzüglich der bereits Bebauten Bereiche = Innenbereich §34 BauGB)		
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHLE GRZ	0,4		
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,98 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,02 ha	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Ackerflächen, teilweise stark vernässt - Verrohrtes Gewässer - Ortsabrundung 		<ul style="list-style-type: none"> - Extensives Grünland - Boden mit sehr hoher Ertragsfunktion
	Das Schutzgut Luft / Klima ist nicht betroffen.		
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	0,8 – 1,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,29 – 0,58	0,01 – 0,02	Gesamt : 0,3 – 0,6
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	<ul style="list-style-type: none"> - Intern und extern - Ist im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 076 mit zu beplanen 		
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Pufferflächen zwischen den Libellenteichen und den Landwirtschaftlich genutzten Flächen schaffen - Renaturierung des verrohrten Bachlaufes mit Gewässerrandstreifen von den Libellenteichen bis zum Weißenborner Bach (Bachöffnung) - Bachbegleitender Grünzug - Schutz und Vervollkommnung des geschützten Biotops „Libellenteiche“ - Schutz und Vervollkommnung des LSG „Weißenborner Wald“ - Renaturierung von verrohrten Bachläufen zum Weißenborner Bach - Anbindung des Biotops Libellenteiche an den schützenswerten Landschaftsbestandteil entlang des Weißenborner Baches mittels Grünvernetzung - Gehölzpflanzungen / Aufforstungen / Extensivierung - Geringst mögliche Versiegelung 		


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B28	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	0,89	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,08 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,81 ha
BEGRÜNDUNG	- Teilversiegelte Flächen - Versiegelter Boden durch Container - Stellflächen	- Ruderalflächen größer 5 Jahre - Extensiv genutztes Grünland - Gehölzaufwuchs – heimische Arten - Heimische Sträucher - Ackerzahl 52 – Boden mit sehr hoher natürlicher Ertragsfunktion
	Die Schutzgüter Luft / Klima sind nicht betroffen	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,02 – 0,04	0,6 – 0,81
	Gesamt : 0,62 – 0,85	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Vorzugsweise intern Kleinteiligkeit der Bebauung in der Vogelsiedlung aufnehmen, ansonsten extern Ausgleich in unmittelbaren naturräumlichen Zusammenhang	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst viele Laubgehölze erhalten - Obstbäume, Straßenbäume - Geringst mögliche Versiegelung - Erhalt der durch Sukzession gewachsenen Gehölze südlich des Baugebietes zum Schutz des Kellergrundes - Renaturierung Kellergrundbach - Erhalt von möglichst viel unversiegelten Boden - Entsiegelungen im betroffenen Stadtgebiet - Anpassen der Bebauung an die Morphologie 	

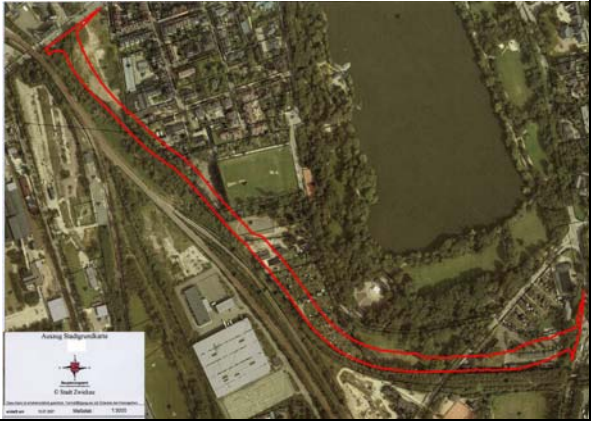
Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B32	
GEPLANTE NUTZUNG	Straße, Äußere Westtangente	
GRÖßE IN HEKTAR	3,5	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	Ca. 0,8	
EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 3,4 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,1 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölze kleiner 10 Jahre alt - Intensiv genutzte Ackerflächen in ausgeräumter Agrarlandschaft - Obstplantage - Intensiv gepflegte Grünflächen-Gartenanlage - Teilversiegelte Flächen (Wege) - Versiegelte Flächen (Gartenlauben u.ä) 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensives Grünland - Hecken - Wald - Gehölze größer 10 Jahre alt
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1.0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	1,0 – 2,0	0,08 – 0,1 Gesamt : 1,08 – 2,1
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	<ul style="list-style-type: none"> - Intern und extern - Im naturräumlichen Zusammenhang zum Eingriff 	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage Ackerrand- und Altgrasstreifen, Hecken - Feldgehölzpflanzungen zwischen Anton- Günther-Weg und Waldfußweg - Neuordnung der Landschaft inkl. Blick- und Wegebeziehungen - Vernetzungen schaffen (Biotopvernetzungsplanung) - Alleepflanzungen, Flurgehölze - Renaturierung von verrohrten Bachläufen zum Weißenborner Bach - Aufforstung, Extensivierung von Flächen - Obstgehölzpflanzungen - Anlegen von neuen Kleingartenflächen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B33	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	2,4	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 2,1 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,3 ha
BEGRÜNDUNG	- Teilversiegelte Flächen - Ackerflächen - Intensiv genutztes Grünland	- Ruderalflächen - Extensives Grünland - Gehölzaufwuchs - Heimische Sträucher - Siedlungsgehölze
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,63 – 1,26	0,24 – 0,3 Gesamt : 0,87 – 1,56
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Vorzugsweise intern; Kleinteiligkeit der vorhandenen Siedlung aufnehmen	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Bebauung an die Morphologie - Obstbäume, Flurgehölze, Hecken - Geringst mögliche Versiegelung - Gestaltung eines neuen Ortsrandes - Gestaltung von neuen Grünverbindungen in Nord-Süd Richtung - Extensivierungen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B40	
GEPLANTE NUTZUNG	Innere Westtangente - Straße	
GRÖßE IN HEKTAR	1,3 davon im Außenbereich (§35 BauGB)	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	Ca. 0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutztes Grünland - Abreiteplatz - Intensiv gepflegte Grünflächen - Gärten - Teilversiegelte Flächen - Wege in den Gärten - Versiegelter Boden durch Gartenlauben, Sitzplätze und Schuppen 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,3 – 0,7	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Extern – in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Eingriff	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen zum Schutz und zu Aufwertung des Schwanenteichparks - Allee- und Gehölzpflanzungen - Geringst mögliche Versiegelung - Entsiegelung von brachliegenden Flächen z.B. an der Saarstraße und neue Nutzung zu Gunsten des Schwanenteichparks (Naherholung, Parken, Sport, Naturschutz 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B42	
GEPLANTE NUTZUNG	Industrielle Nutzung	
GRÖÖE IN HEKTAR	0,5	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 2 - mittlere Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Extensiv genutztes Grünland - Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs - Fläche ist bereits in das Betriebsgelände integriert - Geringes Wasserspeichervermögen 	
	Die Schutzgüter Landschaftsbild und Luft/Klima sind nicht betroffen	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.8 – 1,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,4 – 0,5	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	beliebig	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Galgengrundbach nach Süden verlegen - Erhalt und Aufwertung der extensiven Flächen und Feuchtbereiche östlich und nördlich bis zur Bahnanlage - Geringst mögliche Versiegelung - Gewässerrandstreifen gestalten - Flurgehölzpflanzungen, Heckenstrukturen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B44	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	3,4	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZ AHL GRZ	0.8	
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U.LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,15 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 3,25 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Teile sind anthropogen beeinflusst - Parkplatz - Ablagerungen - Teilversiegelte Flächen - Gehölze kleiner 10 Jahre alt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs - Bauminseln, Feldgehölze, Hecken - Extensives Grünland – Trockenstandorte - Boden mit hoher natürlicher Ertragsfunktion (Ackerzahl 51)
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,04 – 0,09	2,6 – 3,25 Gesamt : 2,64 – 3,34
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Vorzugsweise intern – um möglichst viel Fläche entlang des Galgengrundbaches von Versiegelungen freizuhalten, Bodenschutz	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich qualitativ neue Grün- und Wegverbindung von West nach Ost - Ev. Rückbau der nördlichen Halde (Ziel aus Klimagutachten) - Grünstreifen zur südlichen Gartenanlage, mind. 10 m breit - Baum – und Strauchpflanzungen - Hecken mit einheimischen Gehölzen - Extensive Wiese am Reuterweg - Geringst mögliche Versiegelung - Teiche, Kleingewässer - Erhalt von durch Sukzession entstandenen Gehölzen 	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B45	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	1,0	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,4 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,6 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Anthropogen beeinflusste Brachflächen (Ziegelei) - Teilversiegelte Flächen - Versiegelter Boden durch Gebäude, Mauern, feste Beläge 	<ul style="list-style-type: none"> - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Bauminseln, Feldgehölze, Hecken - Extensiv genutztes Grünland
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBE D A R F I N H E K T A R	0,12– 0,24	<u>0,48 – 0,6</u> Gesamt : 0,6 – 0,84
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	<ul style="list-style-type: none"> - intern; - Beachten der besonderen Hanglage 	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächen zum Lehmbau der natürlichen Sukzession überlassen - Initialpflanzungen auf Sukzessionsflächen - Vernetzungen zur künftigen Rekultivierung der Lehmgrube aufbauen - Feuchtbereiche, Himmelsteiche - Hecken, Flurgehölze - Geringst mögliche Versiegelung - Anpassen der Bebauung an die Morphologie - Erhaltung und Einbeziehung der vorhandenen Scheune 	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B 46	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche, Mischgebiet	
GRÖÖE IN HEKTAR	1,7	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,5	
EMPFINDLICHKEITSSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,5 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 1,2 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Teilversiegelte Flächen - Versiegelter Boden - Gebäude, Mauern, feste Beläge 	<ul style="list-style-type: none"> - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Gehölze, Bauminselfn - Extensiv genutztes Grünland
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,15 – 0,3	0,96 – 1,2
	Gesamt : 1,11 – 1,5	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	- Vorzugsweise Intern	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenbaumpflanzungen - Erhalt vorhandener Gehölze - Gestalten eines neuen Grünzuges entlang der Planitzer Straße 	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B50	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	4,1	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 2,4 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 1,7 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> -Versiegelte Flächen -Gewerbliche Brachen -Wege, Straßen -Straßenbegleitgrün -Sanierungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> -Gehölzaufwuchs -Extensives Grünland -Feldgehölze, Hecken -Ruderalflächen -Baumgruppen
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1.0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	1,72 – 1,44	1,36 – 1,7
	Gesamt : 2,08 – 3,14	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Beliebig, wenn extern dann im naturräumlichen Zusammenhang ausgleichen	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsflächenkonzept 18 AL oder 23 AW/AU - Straßenbaumpflanzungen - Aufforstungen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B 52	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	2,2	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,3 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 1,9 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Altlastenverdachtsfläche - Gewerbliche Brachfläche naturfern - Versiegelter Boden 	<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe, extensive Flächen - Ruderalflächen - Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs Laubgehölze, heimische Sträucher - Extensives Grünland
	Die Schutzgüter Landschaftsbild und Luft / Klima sind nicht betroffen.	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,09 – 0,18	1,52 – 1,9
	Gesamt : 1,6 – 2,0	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Intern, kleinteilige Siedlungsstrukturen erhalten	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelungen, evtl. auch im östlich gelegenen Mischgebiet (Garagenhof) - Baumpflanzungen, Obstgehölze - Belassen von durch Sukzession entstandenen Gehölzen - Neue Blick, und Wegbeziehungen gestalten - Geringst mögliche Versiegelung - Wohnumfeldgestaltung - Belassen von Trittsteinbiotopen 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B54	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	1.5	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.4	
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 1,4 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,1 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche - Teilversiegelte Flächen - Gehölze jünger als 10 Jahre - Wegeflächen - Stellflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Extensives Grünland
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 – 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,42 – 0,84	0,08 – 0,1
	Gesamt : 0,5 – 0,94	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	- intern	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsflächenkonzept Nr.19 AW/AU/AL - Extensive Flächen Streuobstwiesen - Flurgehölze , Hecken - Bessere Einbindung der vorhandenen Gartenanlage in die Landschaft 	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B55	
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	0,9	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.4	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1 - geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerflächen - Ausgeräumte Feldflur 	
	Die Schutzgüter Wasser und Klima / Luft sind nicht betroffen.	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	Feld A1 0.3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,3 – 0,5	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	<ul style="list-style-type: none"> - intern, um die Kleinteiligkeit aufrecht zu erhalten, Boden unversiegelt zu belassen, und Blickbeziehungen in Richtung Erzgebirge zu ermöglichen 	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Alleepflanzung entlang Helmholzstraße - Gliedernde Flurgehölzpflanzungen - Abschluss nach Süden durch naturnahen Grünstreifen, Hecken, Obstgehölze, Streuobstwiese - Geringst mögliche Versiegelung 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B56		
GEPLANTE NUTZUNG	Wohnbaufläche		
GRÖßE IN HEKTAR	1.9		
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.4		
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,1 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 1,8 ha	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Teilversiegelte Fläche - Unterstellmöglichkeiten für Pferde/ Stall mit Heu 		<ul style="list-style-type: none"> - Extensiv genutztes Grünland - Weide für Pferde - 6 Straßenbäume - extensiv gepflegtes Straßenbegleitgrün - Boden mit Ackerzahl 50
	Die Schutzgüter Wasser, Klima und Landschaftsbild sind nicht betroffen.		
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	Feld A1 0,3 – 0,6	Feld A2 0,8 – 1,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,03 – 0,06	1,4 – 1,8	Gesamt : 1,43 – 1,86
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	<ul style="list-style-type: none"> - intern - um dem kleinteiligen Charakter der umgebenden Siedlung zu entsprechen und Boden unversiegelt zu belassen 		
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Geringst mögliche Versiegelung - Kleinteilige Grünstrukturen - Obstbäume - Anpassung an die Geländemorphologie - Streuobstwiese, evtl. einen Teil als Weide belassen 		


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B58	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	3,9	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U.LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 2 - mittlere Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe extensiv genutzte Flächen - Ruderalflächen - Brachflächen größer 5 Jahre alt 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,8 – 1,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	3,12 – 3,9	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Vorzugsweise intern, auch extern möglich	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Geringst mögliche Versiegelung - Baumpflanzungen, Heckenstrukturen, Feldgehölze - Grünvernetzungen - Siehe Ausgleichsflächennutzungskonzept Nr. 84 AL 	


Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B59		
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche		
GRÖÖE IN HEKTAR	2,7		
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0.8		
EMPFINDLICHKEITS-STUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTS-BILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 2,63 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,07 ha	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Industriebranche-ehemalige Kokerei - Bergbaufolgelandschaft - Versiegelte und teilversiegelte Flächen - Stark anthropogen beeinflusst - Vollständig saniert zu gewerblichen Zwecken 	- Feldgehölze, Hecken an Böschungen	
	Die Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild, Wasser, Boden und Luft / Klima sind nicht betroffen.		
ERWARTETER KOMPENSATIONS-FAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1,0	
ERWARTETER KOMPENSATIONS-BEDARF IN HEKTAR	0,7 – 1,5	0,05 – 0,07	<hr style="width: 10%; margin: 0 auto;"/> Gesamt : 0,75 – 1,57
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	beliebig		
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölze erhalten und schützen, Gehölzpflanzungen zum Zwecke der Vernetzung, - Böschungssicherung und Begrünung, - Aufforstungen zur besseren Einbindung in die Landschaft - Geringst mögliche Versiegelung - Blickbeziehungen von und zur Innenstadt beachten 		

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B60	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	3,3	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1 - geringe Bedeutung	
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenbegleitgrün - Teilversiegelte Flächen – Schotter - Sand - Befestigte Lagerflächen - Ackerfläche - Brachflächen kleiner 5 Jahre alt - Versiegelter Boden durch Gebäude, Mauern, Fundamente, Absatzbecken - Wasserversorgungsanlagen 	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	Feld A1 0,3 - 0,6	
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,9 – 1,9	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Vorzugsweise intern; bei nachgewiesener erforderlicher maximaler gewerblicher Nutzung auch extern oder Ökokonto möglich	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der vorhandenen Gehölzinseln - Verstärkung der Grünnetzungen durch Flurgehölze und Extensivierung - Neue Grünstrukturen zum Übergang in die freie Landschaft planen - Guten Ackerboden vor Versiegelung schützen, geringst mögliche Versiegelung 	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation


B-FLÄCHE NR.	B61	
GEPLANTE NUTZUNG	Sondergebiet Justitz	
GRÖßE IN HEKTAR	25,5	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 15,3 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 10,2 ha
BEGRÜNDUNG	-Gewerbebrache -Befestigte, versiegelte Flächen -Intensiver Acker -Teilversiegelte Flächen -Erschließungsflächen	-Flurgehölze, Hecken -Straßenbegleitgrün -Ruderalflächen größer 5 Jahre - Extensiv genutztes Grünland - Bauminseln
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0,3 - 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	4,6 – 9,2	8,2 – 10,2 Gesamt : 12,8 – 19,4
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	Intern oder extern, auch Ökokonto möglich	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	- Grünzug gestalten - Baumpflanzungen, Hecken, Feldgehölze - Belassen von Trittsteinbiotopen - Siehe Ausgleichsflächenkonzept Nummer: 75 AL /AR / AW	

Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B62	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖßE IN HEKTAR	Gesamtfläche : 7,2 Bereits voll versiegelt 4,6 Restfläche : = 2,6	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 1,9 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 0,7 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Ehemaliger Schacht - Straßenbegleitgrün - Intensivrasen (Sport) - Teilversiegelte Flächen - Parkplätze, Lagerflächen - Gehölze kleiner 10 Jahre - Zier- und Nutzgärten - Brachflächen kleiner 5 Jahre - Altlastenflächen - Anthropogen überprägte Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Waldflächen - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Feldgehölze, Hecken, Bauminseln - Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs
	Das Schutzgut Luft / Klima ist nicht betroffen	
ERWARTETER KOMPENSATIONSFAKTOR	0.3 - 0,6	0,8 – 1.0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,6 – 1,1	0,6 – 0,7 Gesamt : 1,2 – 1,8
EMPFOHLENES KOMPENSATIONS-MODELL	Beliebig; Vorzugsweise intern, bei Nachweis der erforderlichen maximalen Flächenausnutzung auch extern und Ökokonto möglich, im naturräumlichen Zusammenhang zum Standort	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstungen - Flurgehölzpflanzungen - Extensivierung von Flächen - Entsiegelungen und Rückgabe an die Natur - Gestalten einer Grünverbindung entlang der ehemaligen Bahnstrecke - Renaturierung von verrohrten Wasserläufen und von Teichen - Schutz und Vernetzung vorhandener Strukturen - Neugestaltung von Wege- und Blickbeziehungen 	



Ermittlung der erforderlichen Kompensation

B-FLÄCHE NR.	B63	
GEPLANTE NUTZUNG	Gewerbliche Baufläche	
GRÖÖE IN HEKTAR	1,3	
ERWARTETE GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,8	
EMPFINDLICHKEITSTUFE DES NATURHAUSHALTES U. LANDSCHAFTSBILDES	Kategorie 1- Geringe Bedeutung 0,3 ha	Kategorie 2- Mittlere Bedeutung 1,0 ha
BEGRÜNDUNG	<ul style="list-style-type: none"> - Ehemaliger Schacht - Straßenbegleitgrün - Lagerflächen - Parkplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Waldflächen - Ruderalflächen größer 5 Jahre - Feldgehölze, Hecken - Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs
ERWARTETER KOMPENSATIONDFAKTOR	0,3 – 0,6	0,8 – 1,0
ERWARTETER KOMPENSATIONSBEDARF IN HEKTAR	0,03 – 0,2	0,8 – 1,0
	Gesamt : 0,83 – 1,2	
EMPFOHLENES KOMPENSATIONSMODELL	- Beliebig	
EMPFEHLUNG FÜR DIE KOMPENSATION (KEINE ZUORDNUNG IM SINN VON §5 Abs. 2a BauGB !)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstungen - Flurgehölzpflanzungen - Gestalten einer Grünverbindung entlang der ehemaligen Bahnstrecke - Neugestaltung von Wegen und Blickbeziehungen 	

Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfes

Bauflächen Nr:	Größe der potentiellen Baufläche in ha	errechneter Kompensationsbedarf in ha	
		MIN	MAX
2	0,60	0,18	0,36
4	1,10	0,33	0,66
8	49,80	14,70	29,40
12	2,20	0,66	1,32
14	101,70	28,89	57,78
15	4,30	1,34	2,60
20	1,50	0,45	0,90
21	1,10	0,33	0,66
24	0,90	0,30	0,60
28	0,90	0,62	0,85
32	3,50	1,08	2,10
33	2,40	0,87	1,56
40	4,10	0,30	0,70
42	0,54	0,40	0,50
44	3,40	2,64	3,34
45	1,00	0,60	0,84
46	1,70	1,11	1,50
50	4,10	2,08	3,14
52	2,30	1,60	2,00
54	1,50	0,50	0,94
55	0,40	0,30	0,50
56	1,90	1,43	1,86
58	3,90	3,12	3,90
59	2,70	0,75	1,57
60	3,30	0,90	1,90
61	25,50	12,80	19,40
62	7,20	1,20	1,80
63	1,30	0,83	1,20
ERGEBNIS :	234,84 Rund 235 ha potentielle Eingriffsfläche	80,31 Rund 80 ha Ausgleichsbedarf minimal bei Anwendung zahlreicher Maßnahmen zur Verringerung	143,04 Rund 140 ha Ausgleichsbedarf maximal bei Anwendung von wenig oder von gar keinen Maßnahmen zur Verringerung

AUSGLEICHPOTENTIALE ZUR ERMITTLUNG POTENTIELL GEEIGNETER AUSGLEICHSFLÄCHEN

ENTWICKLUNGSZIELE	AU VERBESSERUNG WOHNUMFELD	AW WALDMEHRUNG FLURGEHÖLZPFLANZUNG	AL LANDSCHAFTSBEREICHERUNG	AR REGIONALENTWICKLUNG	AF FESTSETZUNG
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AUSGLEICHSFÄHIGKEITEN / AUSGLEICHSFÄHIGKEITEN ANZUSTREBENDE MASSNAHMEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Wohnwertes - Erhöhung der Attraktivität von Wohnlagen - besserer Schutz vor Einflüssen - Rückbau von Gebäuden - Entsiegelungen - Ortsrandgestaltung, Ortsrandeingrünung - Sicherung von Grünzügen zwischen Siedlungsbereichen - Naherholungsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Schutz von Quellbereichen - Extensivierung von Flächen an Bächen, Gehölzsäume und schützenswerten Arten vor Einträgen und Einflüssen von außen - Pufferung von Schutzgebieten, Biotopen und schützenswerten Arten vor Einträgen und Einflüssen von außen - Schutz und Stärkung des Biotopverbundes - Schutz von landwirtschaftlichen Flächen vor Einträgen und schädlichen Einflüssen - Vernetzung von Landschaftsteilen - Erholungsvorsorge, Erholungswald, Aufwertung von Rad- und Wanderwegen - Setzen von Landmarken - Gestalten von Blickbeziehungen - Umsetzen von Pflege -und Entwicklungsplänen - Boden- und Erosionsschutz, Hochwasserschutz - Verbesserung des gebietsbezogenen Kleinklimas - Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung einer vielfältigen Kulturlandschaft - Erhöhung der Attraktivität und gestalterischen Vielfalt von Flächen - Flurgehölzanpflanzungen 		<ul style="list-style-type: none"> - Flächen für interkommunale Kompensationsmaßnahmen - Flächen mit überörtlich bedeutsamen Verknüpfungen der Entwicklungsziele AU – AW und AL - Flächen zur Kompensation von überörtlich bedeutsamen Bauvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> -Festgesetzte bzw. -anderweitig rechtlich gebundene Ausgleichsfläche -Sicherung des Bestandes auf Dauer
	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen und Schützen von Potentialen für Sport, Freizeit, Jugend / Kinder - Extensivierung von Bewirtschaftungen von Flächen - Schaffen bzw. Schützen von Trittsteinbiotopen und Sukzessionsflächen - Sanierung von Flächen - Vernetzung von Flächen - Rekultivierung von Flächen - Verbesserung des gebietsbezogenen Kleinklimas, Klimasanierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abrundungsaufforstungen - Natur- und Artenschutz - Waldbauliche Maßnahmen - Waldumbau - Erstaufforstungen - Schaffung von standortgerechten ökologisch aufgewerteten Laub- und Mischwäldern - Waldsäume, Waldwiesen, Waldlichtungen - Erstaufforstungsflächen mit Vorgaben aus der Regionalplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen von Retentionsräumen - Schaffen von mäandrierenden Bachläufen, Bachöffnungen - Schaffen von naturnahen Weihern und Feuchtbereichen - Extensivierung von Flächen - Sanierung und Rekultivierung von Flächen - Schaffen bzw. Schützen von Sukzessionsflächen - Entsiegelung von Flächen - Ortsrandgestaltung, Ortsrandeingrünung - Bessere Einbindung von Bereichen in die Landschaft - Pflanzen von Hecken, Baumreihen und Alleen - Einbringen gliedernder Elemente in die Feldflur - Anlegen von Streuobstwiesen - Neuanlage u. Gestaltung von Grünverbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit Entwicklungsvorgaben aus der Regionalplanung 	

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
1	AF	LN	Gehölze / Grünfläche Planfestgestellte Ausgleichsflächen S 293 / Ausgleich ist rechtlich bereits gebunden	(2,99) geht nicht in die Berechnung ein
2	AW /AL	LN	Wald Schutz und Vernetzung vorhandener Bereiche	4,96
3 3 Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / extensive LN Biotopvernetzung, Biotopschutz Nutzungsextensivierung, Aushagerung in Teilen	20,12
4	AW / AL	LN	Wald Schutz und Vernetzung vorhandener Bereiche	4,69
5	AL	LN	Teich, naturnaher Weiher	0,10
6 2 Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / Extensivierung von LN Gehölzsäume, Flurgehölze, Biotopschutz- u. Vernetzung, in Teilen Nutzungsextensivierung und Aushagerung	1,81

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
7 4 Teilflächen	AW	LN	Wald Verschattung des Amphibienlaichgewässers verhindern (z.B. Fläche z. Teil extensivieren)	8,28
8 2 Teilflächen	AW / AL	LN	Wald Öffnung des verrohrten Gewässers (Breite. min.25m / Länge ca. 200 m)	3,77
9 3 Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / extensive LN Bestände von Großem Wiesenknopf und Dunklem Wiesenknopf – Ameisenbläuling sowie § 26 Biotope, Trockenrasen und Frischwiese, beachten Öffnen eines verrohrten Bachabschnittes (Breite min.25m, Länge 164m), Flurgehölzpflanzungen an den s.w. gelegenen Teichen	6,46
10	AW / AL	LN	Wald Südlich vorhandene Waldwiese extensiv erhalten Östlich der Gärten Flurgehölze	3,40

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
11	AU	LN stillgelegte Stallanlage	Grünfläche Angrenzendes FFH- Gebiet Nr.2E beachten, Sanieren, Entsiegeln, Rückgabe an die Natur, Muldeauenlandschaft	0,39
12 2Teilflächen	AU / AL	LN Garagen	Grünfläche / extensive LN / Wald Ortsrandgestaltung, evtl. Abrundung des vorhandenen Friedhofes, bzw. Erweiterung, südliche Fläche extensivieren – evtl. Streuobstwiese, Flurgehölze, Rückbau der vorhandenen Garagen- Entsiegelungen– Flurgehölze- Extensivierungen	3,38
13	AU	LN	Grünfläche Trittsteinbiotop	0,92
14	AL	Bürger- schachthalde Gewerbe/ Parkplatz	Extensive LN / Sukzessionsflächen Beseitigen einer Klimabarriere inklusive Gewässeröffnung, evtl. auch Verlagerung des Gewässers nach Süden, Neugestaltung Grünverbindung entlang Galgengrundbach, Sukzessionsflächen, Feuchtbereiche Entsiegeln, Sanieren, Extensivieren, keine neuen Klimabarrieren errichten	7,34

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
15	AU	LN Wohnen/ Garagen	Grünfläche / Gärten / Wald Sanierung von Flächen, Ortsrandgestaltung, Entsiegelung, Grünverbindungen, Naherholung	9,81
16	AU / AL	LN Lehmabbau	Grünfläche / LN Biotope (Rohbodenaufschlüsse, Gehölzbestände, Restgewässer) beachten und schützen, Sanierung und Entsiegelung, Rekultivierung, Grünvernetzung, Erholungsvorsorge, Spielplatz, Extensivierungen und Sukzessionsflächen, Teiche, Feuchtbereiche, evtl . Verlagerung des Galgengrundbaches nach Süden	32,11
17	AU / AL	LN Gewerbe- brache	LN / Grünflächen natürliche Sukzession zulassen, naturschutzfachlich wertvolle Vorkommen(Insekten) schützen, Feuchtbereiche, Sanierung von Flächen, 1 Baudenkmal erhalten, Ortsrandentwicklung, Übergang zur freien Landschaft Entsiegelungen, Rekultivierungen, Extensivierungen, Abrundungen	7,93

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>18 2 Teilflächen</p>	<p>AL</p>	<p>Gewebe- brache, Fahrübungs- platz</p>	<p>LN / extensive Flächen / Wald- Flurgehölze Einhalten des Waldabstandes beachten, Haldensanierung, Rückbau des Fahrübungsplatzes, Sicherung des Haldenfußes, Schaffung von Teichen, Hammerwaldbach- Ufergestaltung, Renaturierungen, Schutz von Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen, Schutz- und Sanierung von anthropogen überprägten Böden, Feuchtbereiche, Vernetzungen, Erosionsschutz, Puffer zu den gewerblichen Bauflächen</p>	<p>9,27</p>
<p>19</p>	<p>AW / AU / AL</p>	<p>LN Grünfläche</p>	<p>Wald / Flurgehölze Extensivierung von Flächen (Streuobstwiesen), Schutz des vorhandenen Biotops (Feldgehölz), Vernetzungen, Schutz von natürlich gewachsenem Boden und von vorhandenen Gehölzen, evtl. in Verbindung mit Gewässeröffnung- Schmelzbachzulauf (Breite mind. 25 m, Länge ca.300 m) Fernwirkung beachten, Schutz der angrenzenden Flächen vor Erosion und Stoffeinträgen, Abrundungsaufforstungen</p>	<p>18,58</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
20	AW / AU	Mischgebiet	Wald / Flurgehölze Entsiegelungen, Erosionsschutz- Hangfuß Hermannwald, Hangstabilisierung, Öffnen des verrohrten Schmelzbachzulaufes, bei Nutzungsaufgabe der vorhandenen Mischnutzung	1,49
21	AL	LN Gewerbe-/ Mischgebiet Kanugraben Grünfläche	Extensive LN / Grünfläche / Gewässer bei Nutzungsaufgabe: Entsiegeln des Hochufers, Rückgabe an die Muldeauenlandschaft, Extensivierungen, Gehölzpflanzungen, Gestalten von Blick- und Wegbeziehungen, Sanierung von Flächen, Hochwasserschutz, Ausbau des ehemaligen Kanugraben zu einem naturnahen Fließgewässer als Retentionsbereich der Zwickauer Mulde	5,18
22	AU / AL	LN Mischgebiet	Extensive LN / Streuobst Bei Nutzungsaufgabe: Erhalt und Schutz des Großgrünbestandes (Brutplätze), Entsiegelung und Sanierung von anthropogen überprägten Flächen- Rückgabe an die Natur, Klein- klimatische Verbesserungen (Kaltluftstrom), Anlage von neuen Teichen inklusive Öffnung eines Gewässers (Breite mind.25 m, Länge ca.250 m)	4,84

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>23</p>	<p>AW / AU</p>	<p>LN/ Gewerbe- brache/Depo- nie, Steinbruch</p>	<p>Wald / Flurgehölze / extensive LN Entsiegelung von anthropogen überprägten Flächen und Rückgabe an die Natur, Stilllegung und Sanierung Deponie Fernwirkungen, Naherholungsbereiche (Lukasgarten und Alexanderhöhe), Wege- und Blickbeziehungen verbessern, Vernetzungen schaffen, Sanierung von Flächen (Altdeponie),Verbesserung des Kleinklimas, Erhalt und Schutz des Großgrünbestandes (Brutplätze), Extensivierungen, Ortsrandgestaltung, Streuobstwiesen, Grüngestaltung- Abstimmung mit der Entwicklung des Lukasgarten</p>	<p>16,46</p>
<p>24 2 Teilflächen</p>	<p>AW / AL</p>	<p>LN</p>	<p>Wald / extensive LN / Bachöffnung Abrundungsaufforstungen, Bachöffnung- Zulauf zum Weißenborner Bach bis Libellenteiche (Breite mind. 25 m, Länge ca.410 m), Extensivierung von LN entlang des Bachlaufes, Schutz der Flächen vor Stoffeinträgen, Schutz innerhalb des LS Gebietes Weißenborner Wald, Vernetzungen</p>	<p>8,17</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>25 2 Teilflächen</p>	<p>AW / AL</p>	<p>LN</p>	<p>Wald / Flurgehölze / Extensivierung von Flächen Abrundungsaufforstungen, Vernetzung, Schutz vor Stoffeinträgen, Schutz und Ergänzung des LS Gebietes Weißenborner Wald, Streuobst, Naherholung, bei Möglichkeit Schaffung einer Wege- und Grünverbindung von der Gaststätte an der Waldstraße nach Norden bis zur Werdauer Straße</p>	<p>7,88</p>
<p>26 3 Teilflächen</p>	<p>AW / AL</p>	<p>LN/ Stillgewässer Fließ- gewässer</p>	<p>Abrundungsaufforstungen / Flurgehölze / Hecken / Extensivierungen von LN Ergänzung und Schutz des vorhandenen Waldbiotops der östlichen Teilfläche, Schutz vor Stoffeinträgen, verstärken von Vernetzungen, Ortsrandgestaltung, gliedernde Elemente in der Feldflur, Westliche Teilfläche-Nutzungsextensivierung bzw. Aushagerung, Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken an der Nordwestseite der Fläche, Extensivierungen, Vernetzungen, Schutz vor Erosion (Wasser, Wind), siehe Ergebnis der Umweltprüfung, Steckbrief der Grünfläche Nr. G31 A+B Eventuell in Verbindung mit der Öffnung von 2 verrohrten Bachabschnitten des Auerbacher Baches, Länge jeweils 285m und 279m (26 A und B), Breite mind. 25m Pflege und Sanierung der Stillgewässer</p>	<p>8,14</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
27	AW	LN	Wald Abrundungsaufforstung, Schutz des vorhandenen Bestandes	1,93
28	AW (AF)	Kiesabbau, Recycling- anlage	Wald / natürliche Sukzession vorhandene Rohbodenaufschlüsse und temporäre Laichgewässer in geringem Umfang erhalten bzw. schaffen, Feuchtbiotope Sanierung von anthropogen überprägten Böden, Rekultivierung, Rückverfüllung, Anlegen eines Waldweges Der Abschlussbetriebsplan für die Kiessandgrube ist vom Oberbergamt zugelassen.	3,98
29 5 Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze / Extensivierungen Abrundungsaufforstungen, Vernetzungen, Gliederung der Landschaft, Schutz vorhandener wertvoller Waldbiotope und Böden vor Stoffeinträgen und Erosion, Archäologisches Relevanzgebiet, Schutz und Öffnung von Bachläufen- hier Zuflüsse zum Lauterbach, Breite mind. 25m, Länge (verteilt auf einzelne Abschnitte) ca. 300m, extensive Gewässerrandstreifen	16,02

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
30 2Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze / Extensivierung von intensiver LN Schutz und Vernetzung von vorhandenen Landschaftsschutzgebieten, Flächennaturdenkmalen, Naturdenkmalen und Biotopen, Abrundungsaufforstungen, Streuobstwiesen, Waldwiesen, Bachbegleitendes extensives Grün (östlich Lauterbach)	11,15
31	AW	LN	Wald / Flurgehölze Abrundungsaufforstung, landschaftsgerechte Ausformung des Waldrandes mit Waldsaum	3,38
32	AF	Ver- und Entsorgung	Extensive landwirtschaftliche Nutzung Auwald in geringem Umfang, Genehmigte Sanierung der ehemaligen Wismut- Bergehalde mit Abtrag der Halde, Sanierung der Flächen und festgesetzter Oberflächengestaltung inklusive geplanter Rückverlegung des Hochwasserschutzdammes, Ausgleich ist somit bereits gebunden, Wiesen, Weiden, Hart- und Weichholzaue, Retentionsraum für die Zwickauer Mulde	(19,86) geht nicht in die Berechnung ein

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
33	AR / AL	Intensive LN	Extensivierung von LN Auwaldbereiche oder Einzelgehölze in geringem Umfang, Muldeauenlandschaft, Wege- und Blickbeziehungen gestalten, evtl. Deichrückverlegung, Schaffen von Retentionsraum, Öffnen von verrohrten Gewässern, Regionalplanung : Flächen des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der Wirtschaftsregion Chemnitz- Zwickau, Artenschutzmaßnahmen, Schutz von Feuchtbiotopen	17,88
34	AL	LN	Grünfläche / Extensivierung von LN Zweckbestimmung Sport/ Freizeit für die Flächen nördlich des Crossener Bades bis zur geplanten Umgehungsstraße, Bäume, Gehölzgruppen, Hecken, Naherholung, In Teilen Extensivierung von LN, Einbringen gliedernder Elemente in die LN, Gestalten von Blick- und Wegebeziehungen, Wegraine, Schutz vor Erosion- und Stoffeinträgen, Vernetzung zum Grünzug entlang Birkengrundbach, Baumpflanzungen, Gehölzgruppen, Hecken, Obstgehölze	21,63

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
35	AF	Ver- und Entsorgung	Wald Sanierung und Abdeckung der ehemaligen Hausmülldeponie Crossen, verlängerte Prallhangkante östlich der Zwickauer Mulde, Landmarke	(5,01) geht nicht in die Berechnung ein
36	AR / AL	LN	Extensivierung von LN Gehölze, Hecken, Streuobst, Fläche des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der WIREG Chemnitz- Zwickau, verlängerte Prallhangkante östlich der Zwickauer Mulde, Vernetzungen	1,18

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>37 15Teilflächen</p>	<p>AW / AL 3xAR</p>	<p>LN</p>	<p>Wald / Flurgehölze / Extensivierung von LN Abrundungsaufforstungen, Beschränkung auf das jeweils erforderliche Maß von Kompensationsflächen da hohe Ackerzahlen und somit Vorbehaltsflächen Landwirtschaft, Kopplung mit Extensivierung von LN, Schutz von vorhandenen Biotopen (Hecken, Feldgehölze, Waldbiotope), Vernetzungen, Erosions- und Hochwasserschutz, Pufferung von Einflüssen aus dem geplanten Regionalen Vorsorgestandort und den geplanten Kiesabbauflächen, AR – Regionalplan: Waldmehrungsflächen sowie Entwicklung eines strukturreichen Bachtälchens, Wegraine, Alleebäume, Hecken, Obstgehölze, Verbesserung des Landschaftsbildes durch Verstärkung der bewaldeten Hangkante, Sanierung von Böden, Verbesserung des lokalen Kleinklimas, Gewässeröffnung parallel zur Zwickauer Straße- Zulauf zum Schneppendorfer Bach- Breite min. 25m, Länge ca.400m, extensive Gewässerrandstreifen</p>	<p>51,47</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
38	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze / Extensivierung von Flächen Verlängerung des westlich bewaldeten Kerbtälchens durch Aufforstung, Einbringen gliedernder Elemente in die Landschaft, Schutz des Einzugsgebietes des Pausnitzgrabens, Schutz des Tälchens vor Erosion und Stoffeinträgen, Vernetzungen, Extensivierungen am Waldsaum	6,16
39 2Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze / Extensivierungen teilweise bereits Vorwald vorhanden, Abrundungen, Waldsäume mit extensiven Wiesen, Schutz des Erholungswaldes Graurock inklusive geplante Gewässeröffnung- hier Zufluss zum Schneppendorfer Bach, Breite min. 25m, Länge ca.135m, Extensive Gewässerrandstreifen, Waldabstand beachten	18,94
40 5Teilflächen	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze Landmarken, Einbringen gliedernder Elemente, Ergänzen vorhandener Strukturen	5,19
41	AL	LN	Extensivierung von LN / Streuobstwiese Ortsrandgestaltung	2,50

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
42	AL	LN	Wiederherstellung des verlandeten Teiches, extensive Nutzung des Teichufers	0,25
43 2Teilflächen	AU	LN	Grünfläche gliederndes Element im Wohnumfeld, parkartige Gestaltung, Gärten	2,09
44 2Teilflächen	AL	LN	Extensivierung von LN/ Anlage eines Teiches / Öffnen eines Gewässers hier Zulauf zum Plotzbach, Breite min. 25m, Länge ca.400m, extensive Gewässerrandstreifen	1,82
45	AL	Gärten	Wald / Flurgehölze nur bei Aufgabe der Nutzung Wochenendgarten möglich, Rückbau und Entsiegelung, Renaturierung	0,55
46 2Teilflächen	AU	LN	Grünfläche parkartige Gestaltung am Dorfteich, Extensivierung von LN, Eingrünung des neuen Wohngebietes, Schutz vor Stoffeinträgen	2,60

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
47	AL	LN/ Gärten	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Streuobst östlicher Teil nur bei Aufgabe der Nutzung Wochenendgärten möglich, Rückbau und Entsiegelung, Renaturierung, Extensivierung	0,73
48 3Teilflächen	AU	Wohnen/ Garagen/ Gemein- bedarfsfläche	Grünfläche / extensive LN parkartige Gestaltung, Spielflächen, Sportflächen, Rückbau und Entsiegelung von Gebäuden und Garagen, Vernetzung mit vorhandenen Freiflächen, Ortsrandgestaltung, „Schrumpfen“ entsprechend der rückgängigen Bewohnerzahlen, extensive Wiesen / Weiden, Streuobstwiesen	17,15
49	AU	LN	Grünfläche Entsiegelung von Flächen bei Nutzungsaufgabe, parkartige Gestaltung, Verstärkung der vorhandenen Parkanlage mit Jugendfreizeitzentrum	0,28
50 2Teilflächen	AU	Wohnen	Grünfläche Sanierung des Neuplanitzer Wohngebietes, Ortsrandgestaltung, Rückbau und Entsiegelung, Parkartige Gestaltung am Wohngebietspark, Gärten, Aufenthaltsbereiche, Gehölzpflanzungen	5,46

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
51	AU	Wohnen	Grünfläche Sanierung des Neuplanitzer Wohngebietes, Ortsrandgestaltung, Rückbau und Entsiegelung, Parkartige Gestaltung, Schutz vorhandener Gehölze	0,90
52	AU	Wohnen/ Gemein- bedarfsfläche	Grünfläche, Sanierung des Neuplanitzer Wohngebietes, Rückbau und Entsiegelung von Flächen, Vernetzung vorhandener Freiflächen, Schutz vorhandener Gärten und Gehölze	2,17
53	AL	LN	Grünfläche / Extensivierung von LN Streuobstwiese, sofern weiterhin kein Bedarf an Gärten besteht, kann die gesamte Fläche extensiv genutzt werden, Erhalt vorhandener Gehölze	2,34
54 2Teilflächen	AU	Wohnen	Grünfläche / Parkanlage Rückbau und Entsiegelung, Erweiterung und Ergänzung Park "Neue Welt", nur bei Aufgabe der derzeitigen Nutzungen möglich, auch in Teilen realisierbar	0,63

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
55	AU	Gewerbe	Grünfläche / Parkanlage Entsiegeln, Rückbau von Flächen, Sanierung von Flächen, die Schwanenteichparkanlage ergänzende Funktionen einordnen, Vernetzungen herstellen, Erhalt vorhandener Gehölze, Haltepunkt der geplanten „Besucherbahn nach Pöhlau“	1,85
56	AU / AL	Mischgebiet/ Garagen	Grünfläche Entsiegeln, Sanieren und Renaturieren von Flächen, Muldegrün entsprechend Schedewitz Stadtteilentwicklung	0,50
57	AU / AL	LN	LN / extensive Nutzungen Muldevorland, Abbruch und Entsiegelung, Renaturierung Hochwasserschutz, standortgerechte Gehölze	1,72
58	AU / AL	Mischgebiet	Grünfläche extensive Nutzungen, Muldevorland, Naherholung, bei Nutzungsaufgabe Abbruch und Entsiegelung, Gestalten von neuen Wegeverbindungen und Aufenthaltsmöglichkeiten, Parkartige Gestaltung, eventuell Standort für Haltepunkt der „Besucherbahn nach Pöhlau“	1,27

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
59	AU	Gewerbe- brache	Grünfläche Entsiegeln und Sanieren von Flächen, Parkartige Gestaltung, Planung Westtangente beachten	0,45
60	AU	Mischgebiet	Grünfläche Rückbau und Entsiegeln von Flächen, eventuell Öffnen eines Gewässers, hier Mittelgrundbach, Gestalten des Wohnumfeldes entsprechend der Planungen zur Bahnhofsvorstadt, Erhalt vorhandener Gehölze, Vernetzungen	1,71
61	AU	Wohnen	Grünfläche Rückbau und Entsiegeln, Sanieren von Flächen, Gehölzpflanzungen, Naherholung, Begegnung	0,43
62	AU	Gewerbe	Grünfläche dichte Gehölzpflanzungen, Abstandsgrün zur geplanten Straßentrasse	0,85
64	AL	LN	Teich Anlage eines Teiches inklusive extensive Gewässerrandstreifen sowie Öffnung eines Gewässers, hier Zulauf zum Marienthaler Bach auf einer Länge von ca.180m, Breite mind. 25m	0,23

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
65	AF	Kiesabbau	Rekultivierung LN Aufforstung im Randbereich	(15,35) geht nicht in die Berechnung ein
66	AU	Mischgebiet/ Garagen	Grünfläche Entsiegelungen, Gestaltung als Muldepromenade	1,08
67	AU	Wohnen/ Garagen	Grünfläche Rückbau, Entsiegelung, Rekultivierung Eckersbach	1,42
68	AU	LN	Grünfläche Vernetzungen, Extensivierungen, Streuobst, eventuell Gärten	0,55
69	AU	Wohnen	Grünfläche Entsiegelung, Extensive Nutzungen, eventuell Erweiterung Wohngebietspark, Gehölzpflanzungen	1,24
70	AU	Gewerbe- brache	Wald Gehölzpflanzungen, Entsiegelung, Rekultivierung, Vernetzung zum Trillergrund und zum Prallhang entlang der Zwickauer Mulde	0,74

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>71 2Teilflächen</p>	<p>AU</p>	<p>Mischgebiet</p>	<p>LN Rückbau, Entsiegeln, Sanieren von Böden, Extensive Nutzungen, Gehölzpflanzungen</p>	<p>1,04</p>
<p>72 2Teilflächen</p>	<p>AU</p>	<p>Wohnen</p>	<p>Grünfläche Rückbau, Entsiegeln, Sanieren von Böden, Extensive Nutzungen, Gehölzpflanzungen, Grünes Band entlang der Hangkanten, Erhalt und Vernetzung vorhandener Strukturen</p>	<p>3,05</p>
<p>73</p>	<p>AU</p>	<p>Wohnen</p>	<p>Grünfläche Grünes Band in Eckersbach, Wohngebietspark- Erweiterung, Rückbau, Entsiegelung, Ausblick auf die Stadt gestalten</p>	<p>3,60</p>
<p>74</p>	<p>AU</p>	<p>Wohnen/ Mischgebiet/ Gemein- bedarfsfläche</p>	<p>LN Extensive LN, Wiesen, Weiden, Obstgehölze, Flurgehölze, Vernetzungen und Schutz vorhandener Flächen, Rückbau und Entsiegelungen, Erosionsschutz</p>	<p>11,20</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
75	AL / AW / AR	Flächen für Ver- u.Entsorgung ,LN Abbauflächen Kies	Wald / Flurgehölze Extensivierung, Rekultivierung, Vernetzung, Erosionsschutz, Regionalplanung: Aufforstungsflächen(Walmehrung),eventuell Renaturierung eines Bachlaufes am östlichen Haldenfuß als Zufluss zum Auerbacher Bach, Anlage und Sanierung von Stillgewässern	21,97
76	AF	Kiesabbau LN	LN / Wald Rekultivierung, Aufforstung, Schutz vorhandener Strukturen, Vernetzung, Extensivierungen	(28,35) geht nicht in die Berechnung ein
77	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze Aufforstung einer feuchten Senke eventuell in Verbindung mit der Öffnung eines verrohrten Bachabschnittes, Zulauf zum Eckersbacher Bach	1,52
78	AW / AL	LN	Wald / Flurgehölze / Grünfläche Extensive Nutzungsformen, Vernetzung zum Kellergrund, gliedernde Elemente einbringen	2,21

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
79	AR / AW	LN	Birkengrundbach / Wald / Flurgehölze Regionalplan: Waldmehrung, Vernetzungen, Gewässerbegleitende Gehölze Regionalplan : Fläche des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools, siehe auch Fläche Nr. 97 AR / AL	20,53
80 3Teilflächen	AR / AW	LN	Wald, Flurgehölze Regionalplan: Waldmehrung, Einbringen gliedernder Elemente, Vernetzungen	13,78
81	AL	Garagen/ Parkplatz	Grünfläche Entsiegeln, Renaturieren, Gestaltung des Stadteinganges an der Dresdner Straße, Extensive Nutzungen, Gehölzpflanzungen	0,96
82	AL	Wohnen/ Garagen	Grünfläche Entsiegeln von Flächen, Rückgabe an die Natur sofern die Nutzung aufgegeben ist	0,53

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
83	AL / AW	Gewerbe	Wald / Flurgehölze Rückbau und Entsiegeln von Flächen bei Aufgabe der Nutzung, Sukzession	0,58
84 2Teilflächen	AL	Gewerbliche Brachflächen LN	Grünflächen Schutz und Vernetzung vorhandener Strukturen, im Rahmen der Grünordnungsplanung zum B- Plan Reinsdorfer Straße zu beplanende Flächen, interne Ausgleichsflächen, Baumpflanzungen, Extensive Nutzungen, Hecken, Flurgehölze, Entsiegelungen	3,11
85	AL	Gewerbe	Grünfläche Bei Nutzungsaufgabe: Rekultivierung von Flächen, Schutz und Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen, Abstimmung mit der Nachbargemeinde erforderlich, Ortsrandgestaltung	0,62
86	AL	Gewerbe- brache	Wald Entsiegeln von Flächen, Sukzession, Schutz und Vernetzung vorhandener Bestände	1,01

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
87	AF / AW	Fläche für Ver- u. Entsorgung	Wald Wismut, Sanierungsplanung Schlammteiche, Rekultivierung, in Teilen realisiert	(9,01) geht nicht in die Berechnung ein
88	AL Oberhohndorf / Bockwa	LN	Grünfläche Hecken, Flurgehölze, Ortsrandgestaltung	0,15
89	AL / AW Oberrothenbach	LN	Wald / Extensive LN / Flurgehölze Ortsrandgestaltung, Vernetzungen, Obstgehölze, Streuobstwiesen	11,33
90	AF / AL	Fläche für Ver- u. Entsorgung	Extensive LN sanierte, rekultivierte ehemalige Hausmülldeponie Dänkritz	(16,98) geht nicht in die Berechnung ein
91	AF / AL / AW	Kiesabbau	LN / Wald / Flurgehölze Rekultivierung Kiesgrube Beck, Wiedernutzbarmachungskonzept liegt vor, spätere Rekultivierung der Recyclinganlage, Erhalt von Rohböden, natürliche Sukzession, extensive Wiesen, temporäre Wasserflächen, Schutz und Ergänzung von Gehölzstrukturen und Biotopen	(37,47) geht nicht in die Berechnung ein

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
92	AF / AL	LN	Grünfläche Sukzessionsflächen, bereits begrünte Flächen zum Ausgleich des B93 Straßenbaus entlang des Birkengrundbaches mit Stillgewässern	(15,53) geht nicht in die Berechnung ein
93	AF / AL	Gewerbe- brache	Extensive LN / Gehölzflächen Rekultivierung und Sanierung von ehemaligen Wismutflächen, Retentionsflächen entlang der Mulde bereits realisiert, Renaturierung des Mühlgrabens	(17,68) geht nicht in die Berechnung ein
94	AL	Randbereich der Gewerbe- brache, Hochufer, extensive LN	Extensive LN / Gehölzflächen Retentionsflächen entlang der Mulde, Rekultivierung, Sanierung von Böden, Hart- und Weichholzlauen, Schutz und Vernetzung vorhandener Gehölze und Muldeauenflächen	4,74
95	AU / AL	LN	Grünfläche Gehölzpflanzungen, Extensivierungen, Streuobst, parkartige Gestaltung passend zu den benachbarten Nutzungen	1,73

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
96	AL	LN	Extensive LN Gehölzpflanzungen, Hecken, Streuobst, Vernetzungen, Schutz und Ergänzung vorhandener Strukturen	5,36
97	AR / AL	LN	Extensivierung von LN / bachbegleitende Gehölze Regionalplan: Flächen des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der Wirtschaftsregion, siehe auch Fläche Nr. 79 AR / AW, Sicherung und Entwicklung eines strukturreichen Bachtälchens, Arten- und Biotopschutz Birkengrundbach	3,97
98	AR / AL	Wald/ LN	Extensive LN / Flurgehölze / Wald Kiefernbergtälchen, Arten- und Biotopschutz, Vernetzungen, Buchenmischwald, Feuchtbereiche, Streuobst, Regionalplan: Flächen des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der Wirtschaftsregion	14,90
99	AL	Wald/ LN	Extensive LN / Wald, Flurgehölze Kiefernberghang, Arten- und Biotopschutz, Vernetzungen, Erosionsschutz, Schatthangbuchenwald, Trocken- und Magerrasen, Streuobstwiesen, Obst- und Flurgehölze, Hecken, Extensive Nutzungen, Ortsrandgestaltung, Blickbeziehungen	16,95

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
100	AR / AL	LN	Extensivierungen / Flurgehölze / Feuchtflächen Bockwaer Senke, Regionalplan: Flächen des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der Wirtschaftsregion Arten- und Biotopschutz, Vernetzungen, Sukzessionsflächen, Feuchtbereiche, Gehölzpflanzungen, Extensivierungen, Blick- und Wegbeziehungen, bergbaulich bedingte Besonderheiten des Standortes	78,15
101	AR / AL	LN/ Wald	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbereiche Regionalplan: Flächen des regionalen Ausgleichs- und Ersatzflächenpools der Wirtschaftsregion, Aue des Plotz- und Culitzschbaches, Schutz und Aufwertung der wertvollen Bachaue, Vernetzungen, Arten- und Biotopschutz, Vorkommen des dunkelblauen Wiesenkopf- Ameisenbläulings beachten ! FFH- und Landschaftsschutzgebiete – Rechtsverordnung und Managementpläne beachten ! siehe auch Nr.9 AW / AL und Nr. 5 AL	116,43
102 2Teilflächen	AL	LN Fließ- gewässer	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbereiche Alleepflanzungen, Gehölzgruppen, Hecken, Streuobstwiesen, Gestaltung von Wege- und Blickbeziehungen, Gewässerrandbegrünung Galgengrundbach, Einbringen strukturierender und gliedernder Elemente, Vernetzungen, Öffnen verrohrter Bachabschnitte als Zuflüsse zum Galgengrundbach	64,60

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
<p>103</p>	<p>AL</p>	<p>LN</p>	<p>Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbiotop Muldeauenlandschaft, Vernetzungen schaffen, LS Gebiet „Stausee Glauchau und Muldenaue“ und FFH Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ vorhanden, Managementpläne und Rechtsverordnungen beachten Schutz und Vervollkommnung vorhandener Potentiale, Gehölzgruppen, Hecken, Streuobstwiesen, Einzugsbereiche des Rolandbaches und des Mülsenbaches beachten, Bereicherung der schützenswerten Landschaft durch Einbringen gliedernder und vernetzender Strukturen</p>	<p>14,16</p>
<p>104</p>	<p>AL</p>	<p>LN</p>	<p>Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbiotop Sukzessionsflächen, Vernetzungen, Grund- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Nasswiesen, Gehölzpflanzungen, Hecken, Streuobstwiesen, Gestaltung von Wege- und Blickbeziehungen, eventuell in Verbindung mit Sanierung, Rekultivierung des Grundstückes Crossener Straße Nr. 30 inklusive Öffnung des verrohrten Bachabschnittes Pausnitzgraben auf einer Länge von ca. 180m, Breite min. 25m</p>	<p>33,74</p>

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
105	AL / AU	LN/ Obstanbau	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbiotope Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Sukzessionsflächen, Gehölzpflanzungen, Hecken, Streuobstwiesen, Flächennaturdenkmal berücksichtigen, eventuell erweitern, eventuell Öffnung und naturnahe Gestaltung von verrohrten Bachabschnitten des Brander Baches	13,29
106	AL / AU	LN	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbiotope Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Einbringen gliedernder Elemente in die Landschaft, Gehölzpflanzungen, Hecken, Streuobstwiesen, Gestalten von Wege- und Blickbeziehungen	6,81
107	AL / AW	LN/ Wald	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbiotope Schutz und Vernetzung vorhandener Potentiale, Einbringen gliedernder Elemente, Gehölzpflanzungen, Hecken, Streuobstwiesen, (Landschaftserleben "Moseler Kreuzberg"), Schatthangwald	14,37

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
108	AL / AW	LN/ Wald/ Wasser- flächen	„Lauenhainer Grund“ Extensivierung von LN / Flurgehölze / Feuchtbereiche Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Schutz vor Einträgen von Stoffen, Einbringen gliedernder Elemente, Öffnen eines verrohrten Bachabschnittes, Länge ca. 200m, Breite min. 25m	21,10
109	AL / AU	LN	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Baumpflanzungen Ortsrandgestaltung, Erosionsschutz, Schutz vor Stoffeinträgen, Einbringen kleinteiliger und gliedernder Elemente, Gestalten von Wege- und Blickbeziehungen, Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope (z. Teil Magerrasen / Trockenrasen)	10,77
110	AL / AW	LN/ Wald/ Fließ- gewässer	„Mittelgrund“ Extensivierung von LN / Flurgehölze / Baumgruppen Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Schutz vor Stoffeinträgen, Schutz des Eichenwaldes, Gewässerbegleitende Gehölze, Renaturierung von verrohrten Bachabschnitten, Länge 350m, Breite 25m	12,11

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHENFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
111	AL / AU	LN z.Teil gewerb- liche Nutzung Stillgewässer, Fließ- gewässer	Entsiegelung von Gebäuden und Flächen und Rückgabe an die Natur, Extensive LN, Abrundung zum Mittelgrund mittels Gehölzpflanzungen, eventuell in Verbindung mit Renaturierung von 2 westlich benachbarten Teichen und dem Zulauf zum verrohrten Mittelgrundbach, Ortsrandgestaltung, Bachöffnung: Länge ca. 170m, Breite 25m	2,22
112	AL / AW	LN/ Wald/ Still- gewässer	„Werdauer Grund“ Extensivierung von LN / Flurgehölze / Baumgruppen Renaturierung des Werdauer Grund- Baches, Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Schutz vor Stoffeinträgen, Biotopentwicklung	8,41
113	AL / AW	LN/ Wald/ Fließ- gewässer	Extensivierung von LN / Flurgehölze / Baumgruppen Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Einbringen gliedernder Elemente, Renaturierung des vorhandenen Wasserlaufes als Zulauf zur Zwickauer Mulde, Öffnen des verrohrten Bachabschnittes, Länge 400m, Breite 25m	5,86
114	AL / AW	LN/ Wald	„Wüster Grund“ Extensivierung von LN / Flurgehölze / Baumgruppen Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope, Einbringen gliedernder Elemente, Schutz vor Stoffeinträgen	14,61

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
115	AL	LN/ Still- gewässer	Extensivierung / Flurgehölze / Baumgruppen Sanierung von Stillgewässern und Renaturierung von Wasserläufen, Schutz und Vernetzung, gliedernde Elemente einbringen	5,12
116	AL	LN/ Still- Gewässer/ Fließ- gewässer	„Trieschgrund“ Extensivierung / Flurgehölze / Baumgruppen Sanierung von Stillgewässern, Renaturierung von Wasserläufen, Schutz und Vernetzung, Einbringen gliedernder Elemente, Entsiegelungen, Schutz vor Stoffeinträgen, Gestalten von Wege- und Blickbeziehungen, Öffnen eines verrohrten Bachabschnittes,, Länge 117m, Breite 25m	8,78
117	AF	LN Gehölzinseln	Im Rahmen des B- Planes Nr. 305 rechtlich gebundene Ausgleichsfläche, Sukzession, Vernetzungen, Wege- und Blickbeziehungen	(5,82) geht nicht in die Berechnung ein
118	AF	LN Rolandbach Schäbigtbach Feucht- bereiche Still- gewässer	Im Rahmen des B- Planes Nr. 305 rechtlich gebundene Ausgleichsfläche, Gehölzinseln, Vernetzungen, Wege- und Blickbeziehungen	(30,63) geht nicht in die Berechnung ein

Eingriffsregelung in der Flächennutzungsplanung – Stadt Zwickau – Bauplanungsamt -

Ermittlung potentiell geeigneter Ausgleichsflächen –Ausgleichsflächenkonzept –

NUMMER DER AUSGLEICHSFLÄCHE SIEHE PLAN AUSGLEICHS- FLÄCHENKONZEPT	ENTWICKLUNGSZIELE SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	BESTAND FLÄCHEN NUTZUNG	PLANUNG FLÄCHENNUTZUNG POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHFUNKTIONEN/ AUSGLEICHSFLÄCHENNUTZUNGEN / ANZUSTREBENDE MAßNAHMEN SIEHE PLAN AUSGLEICHSFLÄCHENKONZEPT SIEHE TABELLE AUSGLEICHSPOTENTIALE	GRÖßE DER AUSGLEICHS- FLÄCHE IN HEKTAR
119	AL	LN Fließ- gewässer	„Schlunziger Dorfbach“ Öffnen eines verrohrten Bachabschnittes, Länge 200m, Breite min. 25m, Gewässerbegleitende Gehölze, Extensive Gewässerrandstreifen	0,08
120	AL / AU	LN/ Gehölze Fließ- gewässer	Weitere Extensivierung von LN / Streuobst / Flurgehölze Schutz des Wohngebietsrandes, Abrundung des Ortsbildes, Schutz und Vernetzung von Biotopen, (Nass- und Frischwiesen, Hochstaudenflur), Feuchtbereiche, Sukzessionsflächen	9,48
121	AL / AU	LN	Extensivierung von LN Streuobst, Flurgehölze, Schutz und Vernetzung von Biotopen	2,36